



Rolf Höfert
Geschäftsführer des
Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Generalistische Ausbildung stockt

Seit nunmehr einem Jahr liegt der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf zur Zusammenführung der Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege vor. Im Dezember 2016 verabschiedete der Bundesrat eine Aufforderung zur Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens. Auch um die Jahreswende sorgte dieses Thema für Stoff und Zoff! Der GKV-Spitzenverband stellte fest, dass diese Form gemeinsamer Ausbildung zunächst in Modellprojekten erprobt werden müsse. Es scheint entfallen zu sein, dass bereits mit dem Altenpflege- und Krankenpflegegesetz von 2003 bzw. 2004 die dort formulierten Modellklauseln inzwischen in vielen Modellprojekten generalistischer Ausbildung umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Legislaturperiode dieser Bundesregierung endet im September. Bei vielen anerkanntswerten Reformen im Rahmen der Pflegeversicherung wäre es ein fatales Defizit, die Pflegeausbildungsreform nicht jetzt zu realisieren. Der Deutsche Pflegerat und seine Mitgliedsverbände fordern seit langem und umgehend die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes im Bundestag.

Schön, dass der Bundespräsident in seiner Weihnachtsansprache das Engagement der Pflegenden in Krankenhäusern und Heimen trotz mäßiger Bezahlung als verlässlich und hingebungsvoll gewürdigt hat. So muss auch die Stimme der beruflich Pflegenden und ihrer Verbände gehört werden, um den unübersehbaren Herausforderungen des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung qualitativ und engagiert zu begegnen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Rolf Höfert
Geschäftsführer



DIP-Befragung

Personalsituation in der Intensivpflege

Ziel der aktuellen online Befragung des Deutschen Institutes für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) ist, aktuelle aussagekräftige Daten zur Personalausstattung, Arbeitssituation und Patientenversorgung auf Intensivstationen für die berufs- und pflegepolitischen Diskussionen zu bekommen. An der anonymen Befragung können alle Pflegenden im deutschsprachigen Raum noch bis zum 9. Februar 2017 teilnehmen, die aktuell auf einer Intensivstation arbeiten.

www.dip.de

Inhalt

- 1 • DIP-Befragung
- 2 • Pflegekammer Niedersachsen
• Neuer Ratgeber Krankenhaus
- 3 • Pflegepakt Saarland
- 4 • Weiterbildungen in der Notfallpflege
und Intermediate Care Pflege
• Charta zur Betreuung schwerstkranker
und sterbender Menschen
- 5 • Zwischenstand im Ermittlungs-
verfahren gegen Niels H.
- 6 • Jubilare
- 7 • DPV ganz nah
- 8 • Termin:
Altenpflege – Die Leitmesse 2017

Pflegekammer Niedersachsen

Start frei für neue Berufsvertretung

Eine kleine Abstimmung, ein großer Schritt für die 70.000 Pflegefachkräfte in Niedersachsen: Mit ihrer Ein-Stimmen Mehrheit hat die rot-grüne Regierungsmehrheit im Dezember 2016 im Landtag zu Hannover die Gründung der bundesweit dritten Pflegekammer ab 2017 gegen die CDU-FDP-Opposition durchgesetzt.

„Die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen erhält damit endlich die Macht und die Möglichkeit, sich wirksam in die Gremien und Prozesse der Berufs- und Gesundheitspolitik einzubringen“, würdigte Sozialministerin Cornelia Rundt den seit 2010 angestrebten Gesetzesbeschluss. Genüsslich

zitierte sie den Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Karl-Josef Lauermann (CDU), mit seiner Botschaft an die Pflegekammer Rheinland-Pfalz: „Überall, wo über die Pflege geredet, verhandelt und beschlossen wird, muss die Pflege selbst auch mitreden und mitentscheiden können.“

Verfassungsgemäß sei die Kammer allemal und werde von 67% aller Pflegenden im Lande befürwortet, betonte der SPD-Abgeordnete Marco Brunotte. Bundesweit erstmals gelte in Niedersachsen eine Frauenquote von mindestens 50% für die Kammer-Vollversammlung, die bis 31. März 2018 gewählt sein muss. Im Gegensatz zur CDU-Opposition hätten deren Parteifreunde in Mainz die Pflegekammer befürwortet, stichelte die Abgeordnete Filiz Polat (Grüne). Arbeitgeber und Gewerkschaften hätten ihr Herz für die Pflege erst entdeckt, als die Kammergründung möglich wurde.

Dagegen lehnte die Opposition die „Zwangskammer“ (Petra Joumaah, CDU) als fünf Millionen Euro teures „Bürokratiemonster“ (Sylvia Bruns, FDP) abhängig Beschäftigter ab, dem sich Wohlfahrt, kommunale Spitzenverbände und bpa widersetzten. Die Pflege- und Berufsverbände hingegen bejubelten das Landtagsvotum für die Pflegekammer als „Meilenstein“ für alle beruflich Pflegenden. Der bpa drohte mit Klagen gegen die angebliche Zusatzbelastung seiner Mitglieder durch zwangsweise eingetriebene Kammerkosten. Juristen schätzen die Erfolgchancen als äußerst gering ein.

Uwe Lötzerich



© Lötzerich

Historischer Moment im Niedersächsischen Landtag am 12. Dezember 2016: Die Abgeordneten der rot-grünen Regierungsmehrheit erhoben sich von ihren Sitzen, um geschlossen für die Gründung der bundesweit dritten Pflegekammer ab 2017 zu stimmen.

Neuer Ratgeber Krankenhaus

(Berlin) Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine neue Broschüre mit dem Titel "Ratgeber Krankenhaus. Was Sie zum Thema Krankenhaus wissen sollten" herausgegeben. Mit der Broschüre soll Patientinnen und Patienten und/oder Angehörigen ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden, der über alle wichtigen Aspekte rund

um das Thema Krankenhaus aufklären soll. Dazu zählt auch eine kurze Übersicht der Krankenhausversorgung in Deutschland sowie Informationen zu den Abläufen und Leistungen, die vor, während und nach einer



Krankenhausbehandlung wichtig sind und beachtet werden sollten.

Der Ratgeber kann über die Homepage der Bundesregierung bestellt bzw. heruntergeladen werden.

www.bundesregierung.de

Pflegepakt

Saarland will Modellregion für Leistungssubstitution werden

Bei dem Treffen im Dezember 2016 mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und dem unparteiischen Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses Prof. Josef Hecken in Berlin, hat sich die saarländische Gesundheitsministerin Monika Bachmann für eine stärkere Berücksichtigung der Pflege in die Krankenhausentgelte ausgesprochen.

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Gesundheits- und Sozialausschusses im Saarländischen Landtag, dem Abgeordneten Hermann Scharf, Professorin für angewandte Pflegewissenschaft Dr. Susanne Grundke von der HTW und Staatssekretär Stephan Kolling warb die saarländische Gesundheitsministerin Monika Bachmann für eine generalistische Pflegeausbildung und unterstützte den Bundesgesundheitsminister in seinem Bemühen, das Pflegeberufegesetz umzusetzen. Auch warb sie für eine Einpreisung von Pflege in die sogenannten Fallpauschalen. Diese bildeten als Entgelte für Krankenhausleistungen das pflegerische Leistungsgeschehen im Krankenhaus nicht ab. Der individuelle Pflegebedarf und die erforderlichen Pflegemaßnahmen würden nur pauschal abgebildet, das führe zu der bestehenden Schiefelage, so Bachmann. Eine stärkere Einpreisung der Pflege in die Fallpauschalen müsse gesetzlich angegangen werden, wenn man eine gute und qualitativ hochwertige Pflege sicherstellen wolle. Neben einer Neuregelung im System der Krankenhausentgelte gelte es, auch Personalanhaltszahlen als Grundlage der Vorgaben des G-BA zu machen.

Belastungsspirale durchbrechen

„Die Diskussionen und Beratungen im Pflegepakt Saarland haben deutlich ge-

macht, dass nur in den vergütungsrelevanten Funktionsbereichen eine ausreichende Finanzierung von Pflegestellen in den letzten Jahren gewährleistet werden konnte, die klassische Pflege am Bett jedoch notleidend geworden ist. Eine Delegation von ärztlichen Aufgaben auf Pflegefachkräfte werde aktuell ebenso wenig refinanziert von den Krankenkassen, wie etwa ein gesteigerter Pflegeaufwand und damit einhergehend eine gestiegene Arbeitsbelastung des Pflegepersonals durch demenziell erkrankte oder multimorbide Patienten. Der Druck auf das Pflegepersonal hat natürlich auch durch die Verkürzung der Verweildauern auf 7,5 Tage im Durchschnitt und gestiegene Fallzahlen deutlich zugenommen. Diese Belastungsspirale muss entspannt werden“, so die Forderung von Ministerin Monika Bachmann und der Vorsitzenden des Pflegerates, Ursula Hubertus.

Im Gespräch mit dem unparteiischen Vorsitzenden Prof. Josef Hecken sprachen sich die Vertreter der Pflegepakt-Delegation aus dem Saarland für eine stärkere Implementierung von Personalanhaltszahlen aus, wie sie in der Geriatrie oder der Neonatologie Level 1 bzw. bei der Umsetzung der aktuellen Psychiatriepersonalverordnung vorgesehen sind. Bachmann betonte, dass derzeit im Ministerium geprüft

werde, ob es möglich und erlösrelevant ist, Personalanhaltszahlen in den neuen Krankenhausplan aufzunehmen. Das Saarland will Modellregion für die Substitution von Leistungen werden. Einen entsprechenden Antrag werde man beim Gemeinsamen Bundesausschuss stellen. Hierbei wolle man prüfen, wie solche Leistungen der Pflege eingepreist werden können.

Hintergrund

Der Pflegepakt Saarland ist ein Zusammenschluss von 21 Partnern, die sich zum Ziel gesetzt haben, in drei Arbeitsgruppen die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Neben der Schaffung eines Pflegeassistenten (2-jährige Ausbildung) und zusätzlicher 1.000 neuer Pflegestellen bis zum Jahr 2020 soll im Rahmen des Pflegepaktes durch Zielvereinbarungen die Familienfreundlichkeit ebenso gefördert werden in der Pflege wie die Etablierung flexibler Arbeitszeitmodelle. Auch beabsichtigt die Landesregierung eine Verordnung zur Praxisanleitung zu erlassen, die eine Freistellung von Praxisanleitern ebenso zum Ziel hat, wie ein fester Betreuungsschlüssel von 1:20 bzw. von 250 Anleiterstunden während der Ausbildung.

www.saarland.de



Weiterbildungen in der Notfallpflege und Intermediate Care Pflege

(Berlin) Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat zwei neue pflegerische Weiterbildungsempfehlungen veröffentlicht. Dabei handelt es sich um die Notfallpflege und die Intermediate Care Pflege. „Insbesondere in der Notfallpflege hat es eine große Nachfrage der Krankenhäuser nach einer Weiterbildungsempfehlung gegeben, um die Pflegekräfte, die in den Notaufnahmen der Kliniken arbeiten, für diese sehr anspruchsvolle Aufgabe weitergehend zu qualifizieren. Die Heterogenität der Ereignisse in den Notfallambulanzen ist eine extreme Herausforderung für die Pflegekräfte. Dabei geht es vor allem um die Bewältigung von schnell wechselnden, akuten und ungeplanten

Pflegesituationen. Wir können nunmehr mit diesen Empfehlungen eine einheitlich hohe Weiterbildungsqualität sicherstellen“, erklärte DKG-Hauptgeschäftsführer Georg Baum.

Besteht in einem Bundesland keine landesrechtliche Regelung der Weiterbildung, dienen die DKG-Empfehlungen als Muster für eine landesrechtliche Ordnung. Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend und dauert mindestens zwei bis höchstens fünf Jahre. Pflegekräfte mit einer Weiterbildung nach DKG-Empfehlung werden tariflich höher eingestuft. Für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notaufnahme wurde eine gestaffelte Möglichkeit der Anerkennung der Wei-

terbildung auf Grund von Berufserfahrung entwickelt.

Auch in der Intermediate Care Pflege wird mit der Weiterbildungsempfehlung ein wesentlicher Pflegebereich geregelt. „Dieses Bindeglied zwischen Intensivstation und Normalstation ist ebenfalls durch besondere Anforderungen geprägt. Es gilt die hohe Versorgungsqualität zu sichern und dem Personal gute Weiterbildungsoptionen zu eröffnen“, so Baum.

Weiterbildungsempfehlungen gibt es beispielsweise auch für die Onkologie, Nephrologie oder die pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege.

www.dkge.de

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet

(Dresden) Im Beisein von Vertretern mehrerer Landtagsfraktionen unterzeichnete die sächsische Sozialministerin Barbara Klepsch im November 2016 die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“. „Mir ist es wichtig, Sterben und Trauer als Teil des Lebens zu begreifen. Unser Ziel ist es, allen Menschen ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend einen gerechten Zugang zu einer würdevollen Begleitung und Versorgung am Lebensende zu ermöglichen“, betonte Klepsch. Die Charta wurde bisher von mehr als 17.000 Institutionen und Einzelpersonlichkeiten unterzeichnet. Sie alle setzen damit ein Signal für mehr Wertschätzung von Hospizarbeit und Palliativmedizin am Lebensende.

Der Freistaat Sachsen ist im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung bereits gut aufgestellt. Sachsenweit gibt es neben den 30 Palliativstationen der Krankenhäuser und den acht stationären Hospizen auch 53 ambulante Hospizdienste mit fast 2.000 ehrenamtli-

chen Hospizhelfenden sowie 16 Leistungsanbieter für die „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“. Auch Simone Lang, Sprecherin für Seniorenpolitik der SPD – Fraktion im Sächsischen Landtag, freute sich über die Unterzeichnung der Charta: „Sachsen ist der ‚Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland‘ beigetreten. Damit ist ein wichtiger Schritt getan. Wir alle haben eine gemeinsame besondere Verantwortung nicht nur für den Beginn eines Lebens, sondern auch für das Ende. Wichtig ist eine menschenwürdige Begleitung und Versorgung am Lebensende für alle Menschen, und das entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen. Für uns als SPD ist diese Charta eine bedeutende Richtschnur für weitere Entscheidungen bei der notwendigen Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung, für die wir uns seit Jahren kontinuierlich engagieren“, so Simone Lang, die auch Mitglied der Enquete-Kommission Pflege ist.

Der Freistaat Sachsen ist seit Jahren bundesweit führend bei der Landesförderung für ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung.

Hintergrund

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ formuliert fünf Leitsätze, um die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zu verbessern. Dabei soll immer der betroffene Mensch im Mittelpunkt stehen. Inzwischen haben 1.457 Organisationen und Institutionen sowie 15.795 Einzelpersonen die Charta unterzeichnet. Sachsen ist das letzte Bundesland, in dem ein offizielles Regierungsorgan die Charta unterzeichnet.

www.hospiz-palliativ-sachsen.de

Rechtsprechung

Neuer Zwischenstand im Ermittlungsverfahren gegen Niels H.

In den Verfahren zu den Krankenhausmorden in Delmenhorst und Oldenburg sind die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft seit Juni 2016 wesentlich vorangekommen.

Polizeidirektion und Staatsanwaltschaft Oldenburg konnten weitere Ergebnisse zum Ermittlungsverfahren gegen Niels H. bekannt geben. Außerdem erhebt die Staatsanwaltschaft Oldenburg Anklage gegen sechs Verantwortliche aus dem ehemaligen Klinikum Delmenhorst wegen Totschlags durch Unterlassen. Der Zwischenstand in den laufenden Verfahren ist wie folgt:

Ermittlungen in Delmenhorst gegen Niels H.

Die Ermittlungen zu der Zeit als der Krankenpfleger Niels H. im ehemaligen städtischen Klinikum Delmen-

horst arbeitete, sind nahezu abgeschlossen. Inzwischen liegen die Ergebnisse weiterer sieben toxikologischer

Untersuchungen vor. Danach konnte in zwei weiteren Fällen der Wirkstoff Ajmalin im Körper der Verstorbenen nachgewiesen werden. Damit erhöht sich die Zahl der aufgrund der Ermittlungen der SOKO „Kardio“ feststellbaren Ajmalinvergiftungen auf 29. Dringender Tatverdacht besteht darüber hinaus in einem weiteren Fall wegen einer versuchten Patiententötung. Diese Tat hat Niels H. inzwischen eingestanden. Zusammenfassend ist bezogen auf seine Zeit im ehemaligen Klinikum Delmenhorst derzeit von 37 nachweisbaren Tötungsdelikten auszugehen: sechs bereits abgeurteilte Taten, 29 weitere Ajmalinvergiftungen, die über toxiko-



© froxx / iStockphoto

POLITIK

WIRTSCHAFT

PFLEGE

GESELLSCHAFT

**Sonderkonditionen für DPR Mitgliederverbände –
10% Rabatt auf den regulären Ticketpreis!**



DEUTSCHER PFLEGETAG 2017

PFLEGE STÄRKEN MIT STARKEN PARTNERN

Seien Sie dabei, wenn vom 23. bis 25. März 2017 in Berlin über die Zukunft der Pflege diskutiert wird und bestellen Sie Ihre Tickets zum DPR-Mitglieder-Vorzugspreis auf deutscher-pflegetag.de. Wir sehen uns in Berlin!

**JETZT
TICKETS
BUCHEN!**

23.-25. MÄRZ 2017 | STATION-Berlin



FOLGEN SIE UNS
/deutscherpflegetag



JETZT MITREDEN
#pflegetag

Deutscher Pflegerat e.V.

schlütersche

Andreas Westerfelhaus

logische Untersuchungen belegt wurden, eine von Niels H. eingeräumte Versuchstat sowie eine Tat unter Verwendung des Medikaments „Sotalex“.

Neue Anklageerhebung

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat wegen Totschlags durch Unterlassen Anklage gegen sechs Verantwortliche des ehemaligen Klinikums Delmenhorst erhoben, die dort im Jahre 2005 beschäftigt waren. Ihnen wird vorgeworfen Morde bzw. Mordversuche des ehemaligen Krankenpflegers Niels H. aus der Zeit vom 22.05.2005 bis zum 24.06.2005 nicht verhindert zu haben, obwohl sie solche Taten durch ihn für möglich hielten und obwohl sie aufgrund ihrer jeweiligen Funktion im ehemaligen Klinikum Delmenhorst dazu verpflichtet gewesen wären das Leben dieser Patienten zu schützen. Die Anklage geht davon aus, dass die Angeschuldigten die Taten von Niels H. billigend in Kauf nahmen. Sie sollen aus Angst um die Reputation der Klinik und aus Angst sich dem Vorwurf der falschen Verdächtigung auszusetzen untätig geblieben sein.

Angeklagt wurde der damalige Stationsleiter für den Bereich Pflege der In-

tensivstation sowie seine beiden damaligen Stellvertreterinnen. Außerdem ein damals auf der Intensivstation tätiger Pfleger sowie zwei Oberärzte aus deren damaligen Abteilungen Patienten bei Bedarf auf die Intensivstation verlegt wurden.

In der Zeit bis zum 24.06.2005 soll es laut Anklage insgesamt zu drei vollendeten (22.05., 25.05., 24.06.) und zwei versuchten (01.06., 22.06.) Patiententötungen durch Niels H. gekommen sein. Die Anklage geht davon aus, dass diese Taten des Niels H. im Falle des gebotenen Einschreitens durch die Angeschuldigten hätten verhindert werden können. Das Landgericht Oldenburg hat über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht entschieden. Für den Tatbestand des Totschlags durch Unterlassen sieht das Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe von mindestens fünf und von höchstens 15 Jahren vor.

Ermittlungen in Oldenburg

Die Ermittlungen zu möglichen weiteren Taten von Niels H. am Klinikum Oldenburg dauern an. Es wurden bereits über 300 Patientenakten daraufhin überprüft, ob und inwieweit eine mögliche Übereinstimmung der

Dienstzeiten von Niels H. mit auffälligen Krankheitsverläufen der Patienten besteht. Die Patientenakten stammen sowohl aus der Zeit seiner Beschäftigung auf der Kardio-Intensivstation als auch aus der Zeit seiner Beschäftigung in der Anästhesie. Nach Auswertung dieser Unterlagen wurden über 100 staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Tötungsdelikten gegen Niels H. eingeleitet. Die Auswertung der Krankenunterlagen durch einen von der Staatsanwaltschaft beauftragten medizinischen Sachverständigen dauert noch an. Aufgrund einiger bereits vorliegenden Gutachten sind durch die Staatsanwaltschaft weitere Exhumierungsbeschlüsse erwirkt worden, die von der Sonderkommission „Kardio“ aktuell umgesetzt werden.

Die SOKO „Kardio“ plant, die Ermittlungen zu möglichen Taten von Niels H. im Klinikum Oldenburg mit Ablauf der ersten Jahreshälfte 2017 abzuschließen. Da die Ermittlungen gegen die Verantwortlichen aus diesem Krankenhaus in direktem Zusammenhang zu diesen Ermittlungen stehen, dauern diese ebenfalls noch an.

www.pd-ol.polizei-nds.de

DPV Jubilare

30 Jahre Mitgliedschaft

Hofmann-Bremer, Christa, Reiskirchen
Mecky, Ingrid, Mühlthal
Strieder, Heike, Battenberg-Frohnhausen
Wüst, Monika, Haßloch

25 Jahre Mitgliedschaft

Freudenreich, Ruth, Mehring

Joseph, Joachim, Bad König
Schmidt, Martina, Breidenbach
Seibert, Jutta, Kirkel
Stephan, Angelika, Stadtroda
Templin, Antje, Hildesheim

20 Jahre Mitgliedschaft

Goeßl, Iris, Espenschied



Wir bedanken uns für Ihre Treue!


Kiltz-Becker, Marianne, Bad Kreuznach
Pfister, Iris, Billigheim
Schmidt, Petra, Friedberg
Wahl, Elke, Goeppingen OT Faurndau

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort:
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point für Sachsen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Brigitte Urban-Appelt
Tel.: 0170/2421662
b-bau@gmx.de

DPV Service-Point für Thüringen, Sachsen-Anhalt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Deutscher Pflegeverband (DPV),
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.heilberufe.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

KLIEMO A.G. / S.A. / N.V.
Hütte 53
4700 EUPEN, BELGIEN



25.–27. April 2017 | Messezentrum Nürnberg

NETZWERK PFLEGEWIRTSCHAFT – *Märkte. Chancen. Lösungen.*

Die Zukunft der Pflege baut auf Vielfalt.

Die ALTENPFLEGE schafft optimale Rahmenbedingungen für Pflegekräfte und Entscheider der Branche als Teil eines starken Netzwerks:

- ➔ Pflegebedürftigkeitsbegriff – Paradigmenwechsel im Pflegeprozess.
- ➔ intelligente Entlastung im Pflegeprozess – Hilfsmittel und Technik.
- ➔ soziale Betreuung – Lebensqualität in allen Lebensphasen.
- ➔ berufliche Perspektiven – über 20 Aussteller im Karrierecenter.

ALTENPFLEGE
connect

ERLEBEN SIE ÜBER
130 VORTRÄGE AUS VIER
THEMENBEREICHEN:

- ➔ Pflege und Beruf
- ➔ Wohnen und Quartier
- ➔ Arbeitswelten und Prozesse
- ➔ Verpflegung und Hauswirtschaft

ZUKUNFTSTAG
ALTENPFLEGE
by Vincentz Network

DISKUTIEREN SIE MIT
BRANCHENEXPERTEN
ÜBER DIE ZUKUNFT DER
PFLEGEWIRTSCHAFT:

- ➔ über 80 Referenten
- ➔ rund 90 Vorträge

FACHAUSSTELLUNGEN

HECKMANN

UNTERNEHMENSGRUPPE DEUTSCHE MESSE

www.altenpflege-messe.de

